

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 27.10.2021

über die 15. Sitzung des Hauptausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	19.10.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	19:30	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 12 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Birgit Leps, (Amt 14)
Carl Göpke (Ltr.), (Abteilung 101)
Juliane Helmstedt, (Abteilung 102)
Katja Schmidt (Ltr.), (Abteilung 103)
Kathrin Freundel, (Abteilung 324)
Anja Kahlmeyer (Ltr.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Bernd Hauschild

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	3. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragsstellenplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)	2021156/1
2.5	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin	2021094/2
2.6	Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark"	2021093/2
2.7	40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfes, dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB-Offenlagebeschluss	2021154/2
2.8	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2021153/2
2.9	Feuerwehrgebührensatzung	2021136/7
2.10	1. Änderung Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen und der Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH	2021145/2
2.11	Studentenbonus für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Stadt Köthen (Anhalt)	2021123/1
2.12	Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2022	2021149/2
2.13	Abberufung und Benennung des Stellvertreters der AfD des Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen	2021166/1
2.14	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

-

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **OB** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Hauptausschuss mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschriften der letzten Sitzungen (öffentliche Teile) werden wie folgt bestätigt:
vom 31.08.2021 – 9 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)
vom 14.09.2021 – 9 / 0 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** informiert, dass am 21.10.2021 um 17 Uhr die Kita Löwenzahn besichtigt werden kann und lädt alle Stadträte herzlich ein.

Weiterhin informiert er, dass die nächste Stadtratssitzung am 02.11.2021 in der Mensa stattfinden wird.

Zum Haushalt 2022 teilt er mit, dass der Landkreis mitgeteilt hat, dass die Kreisumlage auf 39,5 % steigen wird, das bedeutet, dass die Stadt mind. 500.000 € mehr zahlen muss.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 3. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragsstellenplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)

StRn Zerrenner fragt, ob der Stellenplanentwurf 2022 damit obsolet ist. Sie sieht bei 2 von 3 Umwandlungen in das Beamtenverhältnis keine hoheitlichen Aufgaben.

Der **OB** teilt mit, dass alle drei Stellen hoheitliche Aufgaben übernehmen. Im Stellenplanentwurf 2022 sind diese Stellen noch nicht enthalten, weil die heutige Änderung des Stellenplanes noch nicht beschlossen, genehmigt und veröffentlicht ist. Für den Entwurf 2022 wird es dann Änderungsblätter geben.

StR Ziesemeier erfragt die Notwendigkeit eines 3. Nachtrages, wo die Haushaltsberatungen 2022 bereits begonnen haben.

Der **OB** antwortet, dass mit diesem Beschluss die Wirksamkeit der Umwandlungen in das Beamtenverhältnis erreicht wird und somit bereits mit dem Haushalt 2022 Ausgaben reduziert werden können.

StRn Zerrenner fragt, ob die Steigung der Versorgungsumlage beachtet wurde.

Der **OB** antwortet, dass die Steigung berücksichtigt wurde.

Abstimmungsergebnis: 10 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Pflegeheims "Am Lutzepark"

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Billigung des Planentwurfes, dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB-Offenlagebeschluss

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Billigung des Planentwurfs und der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Feuerwehrgebührensatzung

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 1. Änderung Zuschussvertrag zwischen der Stadt Köthen und der Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH

StRn Buchheim liest die vertragliche Änderung nicht so wie dargestellt. Im neuen Vertrag ist nur von Personalkosten die Rede. Darüber kann ein Mitarbeiter Kiosk, eine Reinigungskraft, oder die Stelle Buchhaltung abgerechnet werden und das entspricht nicht mehr dem, was sich der Stadtrat bei Privatisierung des Tierparkes gedacht hatte. StRn Buchheim würde sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes anschließen.

Der **OB** nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Juristen die darstellt, dass keine Zootierpflegerstellen zu bekommen sind und deswegen tierpflegendes Personal eingestellt wird. Tierpflegendes Personal reinigt und kassiert nicht, die Pflege am Tier ist damit gegeben.

StRn Buchheim ist der Ansicht, dass in dem Fall der Vertragstext geändert werden muss.

Daraus resultiert der untenstehende Änderungsantrag.

StRn Zerrenner sieht die Zurückstufung zum 01.01.2018 schwierig und plädiert ebenso für die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, dies später zu prüfen.

StR Ziesemeier stellt klar, dass dann eine Regelung für 2018 bis 2021 nochmal beschlossen werden muss, obwohl diese hier komfortabel mit geklärt werden könnte.

Frau Rauer schlägt eine Ergänzung als Änderungsantrag der Verwaltung vor (siehe Abstimmung unten).

Änderungsantrag Verwaltung - Ergänzung des Beschlussesentwurfes wie folgt:

"Auf eine Rückzahlung des Personalkostenzuschusses, welcher seit 2018 abweichend von § 1 des Vertrages für tierpflegendes Personal verwendet wurde, wird verzichtet."

Abstimmungsergebnis: 7 / 3 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

Änderungsantrag StRn Buchheim:

- Anpassung § 1 (1) wie folgt: "Bezuschusst werden die Personalkosten für tierpflegendes Personal der Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH mit einem Betrag von 138.261,60 €"

- Anpassung § 8 (1) wie folgt: " Der Vertrag beginnt am 01.01.2022."

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis gesamt: 10 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Studentenbonus für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes in der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Heeg hält die Formulierung im Beschlussesentwurf für überarbeitungswürdig in Bezug auf ausländische Studenten und den Zeitpunkt der Zahlung. Er regt an eine überarbeitete Fassung zum Stadtrat vorzulegen.

StRn Buchheim hält den 2. Anstrich auch für fragwürdig und folgert daraus, dass ausländische Studenten nicht einbezogen werden sollen. Sie würde die Regelung zudem nicht rückwirkend anwenden. Sie stellt den nachfolgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag StRn Buchheim - Änderung des Beschlussesentwurfes wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt einen Studentenbonus i.H.v. 200 € unter folgenden Bedingungen:

- Student der Hochschule Anhalt

- Anmeldung mit Hauptwohnung (~~Nebenwohnung Heimatgemeinde~~) bis 30.12. nach Studienbeginn

~~- Statuswechsel (Nebenwohnung Köthen (Anhalt) zu Hauptwohnung) bis 30.12.2022~~

- Bestand ~~bis Ende~~ 3 Semester ab Anmeldung

Die Auszahlung erfolgt einmalig ab 24 Monate nach Immatrikulation.

Dafür werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis gesamt: 11 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Betriebskosten Sportvereine ab 01.01.2022

StRn Zerrenner fragt, wie im Detail die eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung

geprüft wurden. Sie bezieht sich auf Differenzen z.B. bei der Angabe von Niederschlagswasser und Schmutzwasser bei einem Verein.

Der **OB** teilt mit, dass die eingereichten Unterlagen durch das Fachamt geprüft und in einer Tabelle erfasst wurden. Da er selbst nicht dabei war, kann er zum Prüfungsvorgang nichts sagen. Die angegebene Differenz hinterfragt er in der Verwaltung.

StR Müller (lt. E-Mail vom 20.10.2021 Bitte um wortwörtliche Niederschrift entspr. § 14 (2) S. 2 GeschO)

„Ja, im Prinzip steht ja dem nichts entgegen, dass wir die Kosten da belassen, wo sie sind. Aber es darf doch die Frage gestattet sein, was auch mit den Geldern gemacht wurde und wenn ich im SK nachgefragt habe, wie das kommt, dass wir für über 16.300 Euro da einen Rasenmäher gekauft haben oder Rasenmäherbenzinkosten in exorbitanter Höhe abgerechnet haben und, und, und. Dann muss es da ja eine Antwort drauf geben und es kann nicht sein, dass der Präsident des Vereins das jetzt in der Öffentlichkeit austrägt. Ich nehme das gern an, den Kampf. Hat man ja heute den Gegenartikel gelesen in der Zeitung. Er hat mich ja der Lüge bezichtigt bis zum geht nicht mehr und deswegen kann ich nicht leiden und deswegen möchte ich wissen, wer die Rechnung für den 16.300 Euro teuren Rasenmäher gesehen hat. Bzw. es stand ja in der Zeitung, dass er nochmal 11.000 Euro draufgelegt hat aus Vereinskosten. Also müsste das Ding jetzt 27.300 Euro gekostet haben. Das müsste dann wahrscheinlich ein Mähdrescher sein, den er da erstanden hat und das kann ich nicht so im Raum stehen lassen. Dann habe ich noch was zu meinem Artikel ganz kurz für heute. Ich habe da drinnen berichtet, in dem Artikel, dass das Rechnungsprüfungsamt die Vereine aufgefordert hat, im Jahr 2018 Rechnungen einzureichen, falls bis dato keine da waren. Muss mich aber korrigieren, das war auch nicht das Rechnungsprüfungsamt, das war das Schul-, Sport- und Jugendamt. Die Frau Schlendorn hat das gemacht und bis heute ist da sicherlich noch nichts angekommen. Ich möchte bitten, dass das mal geprüft wird. Und den Rest klären jetzt andere Leute.“

Der **OB** antwortet, dass laut Bericht des Amtes über die Prüfungen aus den Jahren 15,16,17,18 in allen Jahren die Zahlen vorliegen.

StR Müller (lt. E-Mail vom 20.10.2021 Bitte um wortwörtliche Niederschrift entspr. § 14 (2) S. 2 GeschO)

„Herr Hauschild, ich glaube, wir haben darüber oft genug kommuniziert und ich glaube auch schriftlich, wo Sie mir mitgeteilt haben, Sie werden keinerlei Prüfungen veranlassen, weil das in den Verträgen so festgelegt wurde und ich kann Ihnen das nachweisen, dass bis, wann waren wir oben, im vorherigen Jahr, bei der Frau Schlendorn, da nichts vorlag, nicht eine Rechnung.“

Abstimmungsergebnis: 7 / 2 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Abberufung und Benennung des Stellvertreters der AfD des Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen

Abstimmungsergebnis: 4 / 1 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.14 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StRn Zerrenner ist aufgefallen, dass im Damwildgehege im Tierpark nur sehr wenige Bäume stehen und fragt, ob hier eine Aufforstung geplant ist.

Der **OB** schlägt vor, dass der Tierparkleiter in einer Sitzung des SK dazu befragt wird. Die

Verwaltung wird das Thema auf eine der nächsten Sitzung setzen.

StR Gahler sind fehlerhafte Informationen zum Stadtrat auf der Internetseite aufgefallen und bitten um Korrektur.

StR Ziesemeier erfragt den aktuellen Stand der Projekte zum Strukturwandel.

Der **OB** teilt mit, dass die Verwaltung derzeit auf den Fördermittelbescheid wartet. Ein weiterer Antrag zum Personal liegt derzeit bei der entscheidenden Stelle.

StR Heeg spricht die Insolvenz des Gasversorgers Otima an und fragt, ob dies Auswirkungen auf die Gasversorgung in der Stadt hat.

Der **OB** antwortet, dass im Falle einer solchen Insolvenz ein Grundversorger eintritt. Dies ist hier geschehen.

Ende öffentlicher Teil: 19:30 Uhr